

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Leere Worte der Kultusministerin?

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU), eingegangen am 27.01.2023 - Drs. 19/423
an die Staatskanzlei übersandt am 31.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 24.02.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen in Niedersachsen findet sich u. a. die Formulierung, dass Volkswagen bei der Wahrung der Menschenrechte im internationalen Geschäft unterstützt werden soll, und dass sich Vertreter des Landes in den Aufsichtsräten aktiv für die Wahrung der Menschenrechte im internationalen Geschäft einsetzen sollen.

Mit Blick auf das Engagement des Volkswagen-Konzerns in China hatte der damalige Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag, Christian Meyer, in einer Presseerklärung vom 13.06.2022 konstatiert, dass „die Enthüllungen der Xinjiang Police Files die vielen seit Jahren bekannten Hinweise zu den brutalen Menschenrechtsverletzungen gegen die Uiguren in China auf erschütternde Weise bestätigt (haben). Niemand kann und darf noch länger wegschauen, auch der Volkswagen-Konzern und die Landesregierung nicht. Ministerpräsident Stephan Weil und sein Stellvertreter Bernd Althusmann haben sich in der Vergangenheit bei Debatten über ihre China-Strategie im VW-Aufsichtsrat stets gewunden. (...) Das Werk in Xinjiang, das wirtschaftlich nach Aussage von VW-Konzernchef Diess nicht gebraucht wird, dient offenbar der chinesischen Führung dazu, die Gewalt gegen die Uiguren zu verharmlosen. Ein deutscher Konzern sollte dem keinen Vorschub leisten. Und gerade eine Landesregierung sollte sehr klar darauf hinwirken, dass dies nicht geschieht. Zu all diesen Fragen hat sich die Landesregierung seit Enthüllung der Xinjiang Police Files jedoch nicht geäußert - abgesehen von einer knappen Mitteilung, der Ministerpräsident habe die Berichte mit Bestürzung aufgenommen und fordere Aufklärung.“

Die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Christian Meyer, Julia Willie Hamburg, Detlev Schulz-Hendel und Gerald Heere hatten in diesem Zusammenhang in der Kleinen Anfrage „Zeitenwende: Bund stoppt aufgrund von Menschenrechtsverletzungen VW-Bürgschaften für Engagement in China - Wie steht das Land zu China-Geschäften?“ vom 08.06.2022 in der Drs. 18/11375 zudem die Aussage getroffen, dass „die Menschenrechtsverletzungen der Landesregierung seit über zwei Jahren bekannt (sind), jedoch bislang ohne Konsequenzen für das Land als VW-Anteilseigner.“

In einem Artikel des *Handelsblattes* vom 18.12.2022 (<https://www.handelsblatt.com/dpa/gruene-vw-aufseherin-stellt-klar-werde-machen-was-rolle-entspricht/28874970.html>) unter der Überschrift „Grüne VW-Aufseherin stellt klar: ‚Werde machen, was Rolle entspricht“ wird berichtet, dass sich Ministerin Hamburg in ihrer Zeit als Oppositionsabgeordnete während der rot-schwarzen Vorgängerregierung häufiger auch kritisch zur Rolle von Volkswagen in China geäußert habe. Nun werde mit Spannung erwartet, wie sie sich als Kontrolleurin dazu verhalte.

In einem Online-Artikel des Redaktionsnetzwerks Deutschland vom 15.12.2022 (<https://www.rnd.de/politik/berlin-und-seine-china-strategien-baerbock-habeck-scholz-und-die-frage-nach-dem-richtigen-kurs-4BJ555BGVJBLHGVRGT3N2X4GIA.html>) wird über die China-Strategien auf Bundesebene berichtet. Demnach plant Bundeswirtschaftsminister Habeck „die deutsche Wirtschaft an eine kürzere Leine zu legen, wenn es ums China-Geschäft geht. Den Firmen mit intensivem China-Geschäft sollen neue Berichtspflichten auferlegt und die politische Unterstützung für deutsch-chinesische Wirtschaftsprojekte heruntergefahren werden.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Engagement für universelle Menschenrechte zählt zu den wichtigen niedersächsischen Interessen im Ausland. Die Landesregierung unterstützt Volkswagen bei der Wahrung der Menschenrechte im internationalen Geschäft und dabei, unabhängig von einzelnen Märkten zu werden.

Die grundlegende rechtliche Verpflichtung zur Wahrung von Menschenrechten gilt uneingeschränkt auch für den VW-Konzern. Nach eigenem Bekunden kommt er dieser Verantwortung nach und hat seine Prinzipien und Maßnahmen wiederholt in der Öffentlichkeit dargestellt.

Die in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG entsandten Mitglieder der Landesregierung unterliegen bezüglich ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Volkswagen AG den rechtlichen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG). Nach §§ 116 Satz 2, 93 Abs. 1 Satz 3 AktG besteht eine weitreichende Verschwiegenheitspflicht für Aufsichtsratsmitglieder bezüglich der Informationen und Vorgänge, von denen sie im Rahmen ihrer Aufsichtsratsstätigkeit Kenntnis erlangt haben. Ein Verstoß gegen diese aktienrechtliche Verschwiegenheitspflicht ist zudem strafbewehrt.

Die Einflussnahme durch Mitglieder der Landesregierung im Aufsichtsrat der Volkswagen AG ist auf die Überwachung des Konzernvorstands beschränkt (§ 111 Abs. 1 S. 1 AktG).

1. Wo, wie und zu welcher Gelegenheit hat sich die Kultusministerin als Mitglied des Aufsichtsrates der Volkswagen AG seit ihrem Amtsantritt hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen gegen die Uiguren in China geäußert?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. Wie stellt die Kultusministerin als Mitglied des Aufsichtsrates der Volkswagen AG zukünftig konkret sicher, dass seitens des Volkswagen-Konzerns und der Landesregierung Menschenrechtsverletzungen gegen die Uiguren in China angemessen thematisiert werden?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

3. Welche Konsequenzen ziehen die Minister Christian Meyer, Julia Willie Hamburg und Gerald Heere hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen gegen die Uiguren in China bzw. welche Konsequenzen erachten sie unter Berücksichtigung vorgenannter Kleiner Anfrage (Drs. 18/11375) für angezeigt?

Die Ministerin und die Minister teilen wie die gesamte Landesregierung die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen gegen die Uiguren in China. Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

4. Hat es in der 19. Wahlperiode des Landtages Treffen der Landesregierung mit Menschenrechtsorganisationen hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen gegen die Uiguren in China gegeben? Wenn ja, mit welchen Organisationen wurde in welchen Formaten gesprochen? Wenn nein, weshalb nicht?

Bislang haben keine derartigen Treffen stattgefunden. Dies ist nicht zuletzt auf den Umstand zurück zu führen, dass die neue Landesregierung erst seit wenigen Monaten im Amt ist.

5. Beabsichtigt das Land als Miteigentümer von VW, Aktivitäten und Recherchen zu Menschenrechten in China, in der Region Xinjiang und bei dem Zuliefernetzwerk von VW zu veranlassen? Wenn nein, weshalb nicht?

Es ist nicht Aufgabe des Landes Niedersachsen als Miteigentümer von VW eigene entsprechende Aktivitäten und Recherchen zu veranlassen. Die Beratungen im Aufsichtsrat der Volkswagen AG, in

den Ministerpräsident Weil und Ministerin Hamburg landesseitig entsandt wurden, unterliegen der Vertraulichkeit. Aus aktienrechtlichen Gründen kann darüber keine Auskunft gegeben werden.

6. Wie beurteilt die Landesregierung aktuell die Zukunft des Werkes in Xinjiang?

Das Werk in Xinjiang wird durch das Joint Venture SIAC Volkswagen betrieben und unternehmerisch verantwortet. Zur unternehmerischen Verantwortung gehört insbesondere auch die auf einen längeren Zeitraum angelegte Investitionsplanung und die Arbeitssituation der dortigen Beschäftigten. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, eine Beurteilung zu zukünftigen unternehmerischen Entscheidungen abzugeben. Die Einflussnahme durch Mitglieder der Landesregierung im Aufsichtsrat der Volkswagen AG ist auf die Überwachung des Konzernvorstands beschränkt (§ 111 Abs. 1 S. 1 AktG). Die Sitzungen des VW-Aufsichtsrates sind vertraulich.

7. Welche Strategie verfolgt das Land als Eigentümer im Aufsichtsrat zur Standortentwicklung von VW, über die die beiden Vertreter des Landes im Kontrollgremium mitentscheiden? Welche Rolle soll dabei aus Sicht der Landesregierung die Menschenrechtssituation in den jeweiligen Ländern und Regionen spielen? Welche Länder sind neben China potenziell noch davon betroffen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

8. Begrüßt die Kultusministerin als Mitglied des Aufsichtsrates der Volkswagen AG die Überlegungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, Firmen mit intensivem China-Geschäft neue Berichtspflichten aufzuerlegen?

Es ist nicht Aufgabe der Kultusministerin, in ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG Überlegungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu bewerten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

9. Steht die Landesregierung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hinsichtlich der China-Strategie in Austausch? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) steht im Rahmen seiner Zuständigkeit im Austausch mit dem BMWK. Darüber erhält das MW auch generelle Informationen zum Verfahrensstand.